

|                                |                                         |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2983-01</b> | <b>Termin<br/>06.02.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                          | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 18.01.2023                     | Umweltausschuss                         | V                            |                      |                                  |  |
| 06.02.2023                     | Rat der Stadt                           | B                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023“.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter/in<br/>Bereich 2-4</b>                                                       | <b>Dezernent<br/>Dezernat 4</b>                                                                                 | <b>Kämmerer</b>                         | <b>Oberbürgermeister</b>                                       |
| <b>H. Ohletz<br/>Datum: 10.01.2023</b>                                                         | <b>M. Jehn<br/>Datum: 10.01.2023</b>                                                                            | <b>Datum</b>                            | <b>D. Schranz<br/>Datum: 11.01.2023</b>                        |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2983-01</b> | <b>Termin<br/>06.02.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Konsequenzen

### a) Finanzielle

keine ☒ [ x ]

ja ☐ [ ]

### b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ [ x ] (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ [ ] Begründung:

## Begründung:

Der Verein Werbegemeinschaft Osterfeld e. V.“ (WEGO) hat am 30.11.2022 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 03.09.2023 in Zusammenhang mit dem 36. Osterfelder Stadtfest gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023“ soll nunmehr am 03.09.2023 ein Verkaufssonntag in der Osterfelder Innenstadt freigegeben werden. In der heutigen Sitzung werden dem Rat zudem die 1.,3.,4. und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vorgelegt.

## Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

\*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

\*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2983-01</b> | <b>Termin<br/>06.02.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

### **36. Osterfelder Stadtfest vom 01.09. bis 03.09.2023**

Die WEGO hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Osterfelder Innenstadt am Sonntag, 03.09.2023, aufgrund des öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit dem 36. Osterfelder Stadtfest, das in der Zeit vom 01.09. bis 03.09.2022 stattfindet, beantragt. Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch diese Veranstaltung erfüllt. Bei dem 36. Osterfelder Stadtfest handelt es sich um ein, seit 1985 bestehendes, traditionelles und bekanntes 3-tägiges Straßenfest (Brauchtumsveranstaltung), welches auf dem Marktplatz Osterfeld und in den Nebenstraßen der Osterfelder Innenstadt stattfindet. Diese Veranstaltung strahlt über die Stadtgrenzen von Oberhausen aus und lockt auch Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Städten und Gemeinden nach Osterfeld. Aufgrund der Ausrichtung des Festes werden hauptsächlich Familien mit Kindern angesprochen. Eine Vielzahl (ca. 25 - 30) ehrenamtlich besetzter Stände von Vereinen und Verbänden, ca. 10 Präsentationsstände kommerzieller Anbieter und Firmen, ca. 6 - 8 Traditions- und Kunsthandwerkerstände, 3 Grillstände, 1 Vollimbissstand, 1 Pommes-Stand, 1 Reibekuchenstand, 1 Champignonstand, 5 Getränkestände und 3 - 4 andere gastronomische Stände bilden das große Angebot dieser Veranstaltung. Die große Showbühne auf dem Marktplatz Osterfeld für Auftritte der Vereine, Verbände, diversen Gruppen und Bands runden das Gesamtangebot ab. Am Sonntagmorgen beginnt das Stadtfest mit einem ökumenischen Gottesdienst um 10:00 Uhr. Die Veranstaltungsfläche des Osterfelder Stadtfestes beträgt ca. 5.500 m². Sie verläuft über die Gildenstraße, die Straße Marktplatz Osterfeld, Teile der Bergstr. und beinhaltet den Marktplatz Osterfeld und den Wappenplatz (siehe Lageplan, Anlage 2). Die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 1.800 m². Es werden bei der Veranstaltung am Sonntag in der Zeit von 10:00 - 18:00 Uhr ca. 4.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr mit insgesamt ca. 800 Besuchern. Diese Prognose basiert auf Befragung der teilnehmenden Geschäfte durch die WEGO zu den Besucherströmen in den Vorjahren. Anhaltspunkte dafür, dass diese prognostizierten Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der WEGO mit den Auswirkungen des Osterfelder Stadtfestes nicht, da sich die Ladenlokale im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltung befinden und an den Werktagen während der übrigen Festtage auch geöffnet haben. Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen. Es ist geplant, die Öffnung der Ladenlokale dabei auf folgende Flächen, Plätze und Straßen in Oberhausen-Osterfeld und damit auf das direkte Umfeld der Osterfelder Stadtfestes zu beschränken: Bergstr. 1 - 16, Bottroper Str. 153 - 167, Gildenstraße 1 - 30, Heinestr. 1 - 4, Kirchstr. 3 - 18, Marktplatz Osterfeld 2 - 8 und Im Wiedemhof 2. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung/Einschränkung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde. Eine Spartenbeschränkung kommt daher nicht in Betracht.

### **Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags**

Angesichts des Umfangs und Angebots des 36. Osterfelder Stadtfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt von Oberhausen-Osterfeld nicht berührt, da es sich hier um den ersten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung in der Osterfelder Innenstadt erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2983-01</b> | <b>Termin<br/>06.02.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, somit nach wie vor gewahrt.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem 36. Osterfelder Stadtfestes bejaht werden.

Die Ladenöffnung erfolgt am 03.09.2023 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also zeitgleich während der Veranstaltung. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem 36. Osterfelder Stadtfestes und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum 36. Osterfelder Stadtfestes befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Die Werbung wird sich jedoch an der Werbung der vergangenen Jahre orientieren, ähnlich oder identisch sein. Es wurde zugesichert, dass bei allen Werbemaßnahmen der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „36. Osterfelder Stadtfestes“ berücksichtigt wird.

Der WEGO e. V. hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Oberhausen Osterfeld am 03.09.2023 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Osterfelder Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u.a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Durch das bereits über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Osterfelder Stadtfest würden viele Besucher aus den umliegenden Städten in die Osterfelder Innenstadt kommen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen der WEGO e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den WEGO e. V. werden damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 31.10.2022 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2023 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 03.09.2023 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

### **Stellungnahmen der Sozialpartner**

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner per Email vom 14.12.2022 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Oberhausen Osterfeld gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen des Vereins „Werbegemeinschaft Osterfeld“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2983-01</b> | <b>Termin<br/>06.02.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.  
Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 14.12.2022 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Oberhausener City und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 03.01.2023 per E-Mail mit, dass nach dortiger Prüfung der verkaufsoffene Sonntag freigegeben werden kann.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen teilte am 04.01.2023 per E-Mail mit, dass trotz grundsätzlicher kritischer Sichtweise keine Einwände gegen die Sonntagsöffnung bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 22.12.2022 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 03.09.2023 in Oberhausen-Osterfeld und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte per E-Mail vom 05.01.2023 mit, dass von dort keine Bedenken bestehen.
- Von der Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen liegt bisher keine Stellungnahme vor.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Osterfelder Stadtfest besteht.

## **Anlagen**

Anlage 1 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand

Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.

Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

Anlage 5 Klimacheck

**2. Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023  
vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1  
Verkaufsoffene Sonntage**

Am Sonntag, dem 03.09.2023, dürfen in der Osterfelder Innenstadt im Zusammenhang mit dem 36. Osterfelder Stadtfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in der Osterfelder Innenstadt in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Bergstr. 1 - 16, Bottroper Str. 153 - 167, Gildenstr. 1 - 30, Heinstr. 1 - 4, Kirchstr. 3 - 18, Marktplatz Osterfeld 2 - 8, Im Wiedemhof 2

**§ 3  
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4  
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

**zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023**

|                        |                                               |                                                 |                                                            |
|------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Sonntag,<br>08.01.2023 | für den Stadtbezirk<br><b>Sterkrade</b>       | DreikönigsFest                                  | Wurde vom<br>Veranstalter abgesagt                         |
| Sonntag,<br>08.01.2023 | für den Stadtbezirk<br><b>Neue Mitte</b>      | 1. Kleinkunst und<br>Kulturfestival             | Wurde vom<br>Veranstalter abgesagt                         |
| Sonntag,<br>26.03.2023 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt-Oberhausen</b>  | Frühlingsfest                                   | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>06.02.2023                |
| Sonntag,<br>07.05.2023 | für den Stadtteil<br><b>Sterkrade</b>         | Spiel-und<br>Sportwochenende                    | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>03.09.2023 | für den Stadtteil<br><b>Osterfeld</b>         | 36. Osterfelder<br>Stadtfest                    | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>06.02.2023                |
| Sonntag,<br>10.09.2023 | für den Stadtteil<br><b>Schmachtendorf</b>    | Krööskärmes und<br>Weinstraße<br>Schmachtendorf | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>01.10.2023 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | 21. CentrO<br>Familienfest                      | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>06.02.2023                |
| Sonntag,<br>29.10.2023 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt- Oberhausen</b> | Traditionelles Cityfest                         | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>05.11.2023 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | 3. Freizeit- und<br>Reisemesse                  | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>06.02.2023                |
| Sonntag,<br>05.11.2023 | für den Stadtteil<br><b>Sterkrade</b>         | Lichterfest                                     | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>03.12.2023 | für den Stadtbezirk<br><b>Schmachtendorf</b>  | Nikolausmarkt                                   | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>10.12.2023 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | CentrO<br>Weihnachtsmarkt                       | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>06.02.2023                |

Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Daniel Lübke / Cardoc-Autoklinik GmbH

Verantwortlicher Ansprechpartner

Heinestraße 55, 46117 Oberhausen-Osterfeld

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-620020

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz(mobil

vorstand@wego-osterfeld.de

E-Mail

www.WEGO-Osterfeld.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

### Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

36. Osterfelder Stadtfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 03.09.2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Datum)

für den Bereich \_\_\_ Oberhausen-Osterfeld

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

### Angaben zur Veranstaltung

Stadtfest: Brauchtumsveranstaltung im Stadtteil mit Markt, Ausstellungen, Vereinen & Verbänden, Bühnenveranstaltung

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

Seit 1985 zum 36. Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 01.09.2023 bis zum 03.09.2023

Freitag: 15 Uhr bis 23 Uhr – Samstag: 11 Uhr bis 24 Uhr – Sonntag: 10 Uhr bis 18 Uhr

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

#### 4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. 5.500 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

1 große Bühne für Auftritte von Vereinen, Verbänden, Gruppen und Bands;  
3 Grillstände; 1 Vollimbisstand; 1 Pommes-Stand; 1 Reibekuchenstand; 1  
Champignons, 3-4 andere Gastronomen (Flammkuchen, etc.), 5  
Getränkstände, 25-30 ehrenamtlich besetzte Stände von Vereinen und  
Verbänden; 6-8 Traditions- und Kunsthandwerkerstände; 10  
Präsentationsstände von Firmen

☐ Siehe Anlagen Nr. \_\_\_\_\_

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt. (liegt schon viel vor)

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

#### Angaben zu den Ladenöffnungen

##### 1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 1.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

VOS wird an folgenden Straßen teilgenommen:

Bergstr. 1 – 16, Bottroper Str. 153 – 167, Gildenstr. 1 – 30, Heinestr. 1- 4, Kirchstr. 3 – 18, Marktplatz Osterfeld, Straße am Marktplatz Osterfeld 2 - 8, Im Wiedemhof 2

☐ Siehe Anlagen Nr. \_\_\_\_\_

## **Ggf. Prognose über Besucherströme**

### **1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag ca. 4500 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Schätzung, Erfahrungswerte, Fotos und Videos.

---

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Vieles ist abrufbar unter [www.stadtfest.online](http://www.stadtfest.online).

---

### **2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden ca. 800 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: Schätzung / Exploration  
*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Befragung der Kaufleute

Beigefügte Unterlagen:

Auswertung der Befragung

---

**Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.**

Oberhausen, 30.11.2022

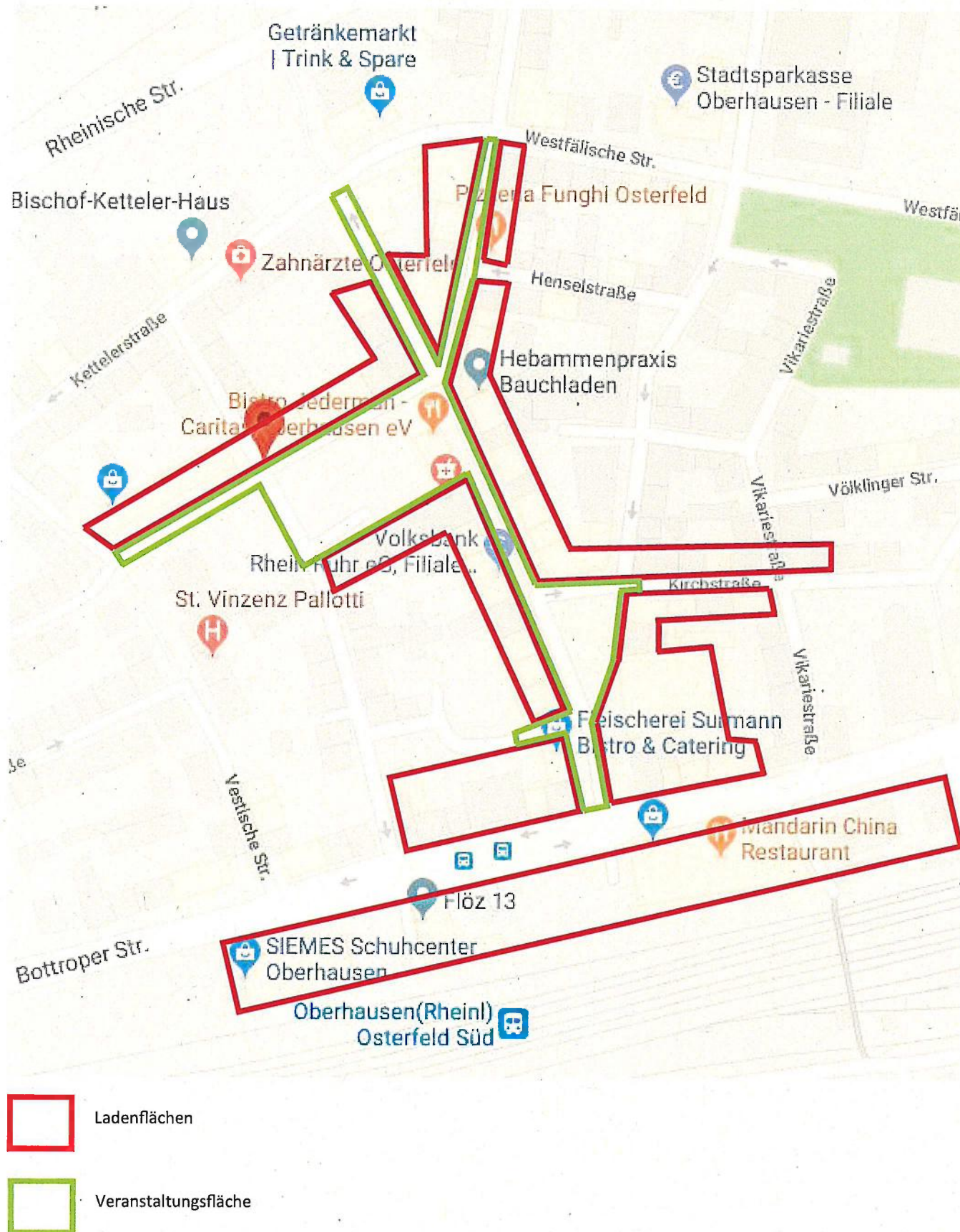


Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

# Osterfelder Stadtfest 2023

## Lageplan Veranstaltung und Ladenöffnungsflächen



## Osterfelder Stadtfest Programm, Feiertage in Deutschland

Fr 2. Sep. 2022

### 15:00 - 16:00 Otto und Henry

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 16:00 - 17:00

Eröffnungsfeier - mit Kindergarten Fantasiewerkstatt und "Tanzfreunde Oberhausen" /  
Ehrengäste und Ansprachen

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 17:00 - 18:30 Otto und Henry

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 18:30 - 19:00 Umbauphase

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 19:00 - 23:00 Osterfelder Schlagerparty XXL

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

#### Beschreibung

U.a. erwarten wir in Osterfeld: Andreas Lawo, Kai vanZwamen, ECKI, ToBi die Partyrakete, Jörg Marvin, Devin Reger und Tim Berger, Sascha Berger und Petra Marvin. Wir freuen uns auf einen großartigen Schlagerabend, der von Annemie Herren und Andreas Köhler moderiert wird.

Sa 3. Sep. 2022

### Ganztägig Bellebloazers als Laufkapelle 13-18 Uhr

Sa 3. Sep. 2022

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### Ganztägig Zauberclown Oli & Felinchen als Walking-Act 13-18 Uhr

Sa 3. Sep. 2022

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 13:00 - 14:00 Bellebloazers

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 14:00 - 14:30 Tanz+ Tanzturnier Club Oberhausen e.V. - 4 Gruppen a 5 Minuten

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 14:30 - 15:00 KG Eisenheimer ZickZack Tanzmariechen Julia und Garde

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 15:00 - 15:45 Oli und Felinchen Kinderclown

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

## Osterfelder Stadtfest Programm, Feiertage in Deutschland

### 15:45 - 16:15 Dance Fitness Instructor Marcus Lehmberg - mit Flashmob

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 16:15 - 16:29 Juniorengarde der Alstadener Bären

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 16:30 - 17:30 GOK Garden, Auftritt der designierten Karnevalstollitäten 2022/2023

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 17:30 - 18:30 Osterfelder Karaoke-Show - jeder kann mitmachen

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 18:30 - 19:30 Umbau und Songcheck

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 19:30 - 20:30 Davin Herbrüggen

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 20:30 - 23:30 La Kawa Banda

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

## So 4. Sep. 2022

### Ganztägig Flabedeus als Laufkapelle in den Osterfelder Straße 12-17 Uhr

So 4. Sep. 2022  
Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 10:00 - 11:00 Ökumenischer Gottesdienst

Wo: Marktplatz Osterfeld, 46117 Oberhausen, Deutschland  
Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 11:15 - 11:45 Start zum Benefiz Lauf

Wo: Turnerbund Osterfeld 1911 e.V., Kapellenstraße 84, 46119 Oberhausen, Deutschland  
Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 11:45 - 12:15 1. Alstadener KG Grün-Rot Wagaschei - Sommertanz

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe  
Beschreibung Sommer, Sonne, Sonnenschein und Ab in den Süden

### 12:30 - 13:30 Musikcorps Blau-Weiß Sterkrade 1960 e.V.

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

### 13:30 - 14:00 Tanz+ Tanzturnier Club Oberhausen e.V. - 4 Gruppen a 5 Minuten

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm  
Erstellt von: Daniel Lübbe

## Osterfelder Stadtfest Programm, Feiertage in Deutschland

**14:00 - 14:30**

**1. Vorführung der Feuerwehr Puppenbühne zum Thema Brandschutzpräventions für die Kinder - in der oberen Gildenstraße**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

**14:00 - 14:30 KG Eisenheimer ZickZack Tanzmariechen Julia und Garde**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

**14:30 - 15:00 Turnerbund Osterfeld - Radballer**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

**15:00 - 16:00 TTCO - Kunstturner und Artistico**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

Beschreibung TTCO e.V.

**15:30 - 16:00**

**2. Vorführung der Feuerwehr Puppenbühne zum Thema Brandschutzpräventions für die Kinder - in der oberen Gildenstraße**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

**16:00 - 16:15 Tanzschule Mettler**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

**16:30 - 18:00 Otto Flügel von Otto's Musikladen**

Kalender: Osterfelder Stadtfest Programm

Erstellt von: Daniel Lübbe

# 34. OSTERFELDER STADTFEST - 30. August - 1. September 2019 in Osterfeld

Wir feiern in diesem Jahr unter dem Motto: **Osterfeld immer sportlich!**

Freitag, 30. August 2019

KöPi Bühne Marktplatz

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr | <b>Otto &amp; Henry</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr | <b>Offizielle Eröffnung des 34. STADTFESTES in Osterfeld</b><br>mit den Sponsoren-Ansprachen,<br>Mitwirkende: KiTa Fantasiewerkstatt, GOK-Tanzpaar, Tanzfreunde Caritas, u.a.<br>mit anschließendem Fassanstich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr | <b>Otto &amp; Henry</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 19.30 Uhr bis 23.00 Uhr | <b>12 feet over + Special Guests</b><br><i>Eine der beliebtesten und besten Coverbands aus dem Bergischen Land.</i><br>Seit 6 Jahren begeistert die Band ihre Zuschauer. Element des musikalischen Konzeptes ist die große Bandbreite des Repertoires: Rock-/Pop-/Soulklassiker, Evergreens der 90er und aktuelle Charthits ... Es ist alles dabei! Das wichtigste Element ist jedoch der Live-Charakter; denn hier ist alles handgemacht – ohne „Computereinsatz“. Alle Musiker sind Hochkaräter, die Musik ist auf dem Punkt. Was Sie hier erwartet wird Sie ins Staunen versetzen! An der Gesangsfront sind diesmal zwei nordrhein-westfälische Spitzenkünstler dabei:<br><b>Maike Huppertz</b> – bekannt durch die Coverband Pearls<br><b>Andreas Perk</b> – bekannt durch das Rockorchester Ruhrgebeat und auch durch die Coverband Groove Delighters |

Samstag, 31. August 2019

KöPi Bühne Marktplatz

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr | <b>Hobby Singers - Damenchor</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr | <b>Van Toete Noch Blaoze Warm Up</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr | <b>Musikcorps Blau-Weiß Sterkrade</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr | <b>Tanzschule Mettler</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 14.00 Uhr bis 14.10 Uhr | <b>Tanzmariechen Anna-Lena</b><br>(KG Vondern)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 14.10 Uhr bis 14.20 Uhr | <b>Tanzmariechen Julia</b> (LKG die Müllschlucker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 14.20 Uhr bis 14.30 Uhr | <b>Tanzmariechen Emma</b> (KG Eisenheim ZickZack e.V.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 14.30 Uhr bis 14.40 Uhr | <b>Tanzgarde</b> der LKG Die Müllschlucker                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr | <b>Zauberclown Oli &amp; Felinchen</b><br>Bühnenprogramm für Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr | <b>Große Osterfelder Karnevalsgesellschaft</b> – Tanzgarden und Auftritte der Stadtprinzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 16.15 Uhr bis 18.15 Uhr | <b>Osterfelder KARAOKE-SHOW</b><br>JEDER kann mitmachen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 18.15 Uhr bis 19.00 Uhr | Soundcheck <b>DELUXE</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr | <b>Davin Herbrüggen</b> Singer/Songwriter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 20.30 Uhr bis 24.00 Uhr | <b>DELUXE – the radioband</b><br><br>Die Band ist wie der Lieblingsradiosender, der nur Hits spielt. Die erfolgreiche Partyband aus dem Herzen NRW kommt mit mindestens 7-8 Musikern, davon 3-4 Sänger auf unsere Osterfelder Bühne. Hochklassig live gespielte Radiohits aus Pop, Rock und Soul machten DELUXE zur ersten Wahl für das diesjährige Stadtfest. <a href="http://www.deluxe-radioband.de">www.deluxe-radioband.de</a> |

**Die WEGO dankt den vielen Sponsoren und Unterstützern!**



Änderungen und mehr finden Sie im Internet unter [www.STADTFEST.online](http://www.STADTFEST.online)

Stand: 19. August 2019 - Änderungen vorbehalten

Sonntag, 1. September 2019

KöPi Bühne Marktplatz

|                         |                                                                                                                                 |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr | <b>ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST</b><br>der katholischen & evangelischen Kirchen in Osterfeld                                       |
| gegen 11.30 Uhr         | <b>Start frei zum BENEFIZLAUF des Turnerbund Osterfeld 1911 e.V.</b><br>zugunsten der Oberhausener und Osterfelder Hospizarbeit |
| 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr | <b>Osterfeld ist schön - Teil 1</b>                                                                                             |
| 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr | <b>Hobby Singers - Damenchor</b>                                                                                                |
| 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr | <b>Bühnenprogramm des TB Osterfeld</b><br>Zirkusschule Bunterkunt, Taekwondo, KiTa Entdeckungskiste & Bauchtänzer               |
| 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr | <b>Tanz-Turnier-Club Oberhausen e.V.</b>                                                                                        |
| 14.30 Uhr bis 15.20 Uhr | <b>Kunstturnen KTTO / TC 69 e.V.</b><br>Zirkusschule & Gardetanz                                                                |
| 15.20 Uhr bis 15.30 Uhr | <b>Tanzmariechen Julia</b> (LKG die Müllschlucker)                                                                              |
| 15.30 Uhr bis 16.20 Uhr | <b>Osterfeld ist schön - Teil 2</b>                                                                                             |
| 16.20 Uhr bis 16.30 Uhr | <b>Tanzmariechen Fabienne</b> (KG SW Buschhausen)                                                                               |
| 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr | Preisverleihung zum „Osterfelder Stadtfest-Gewinnspiel“                                                                         |
| 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr | <b>Otto Flögel Combo</b>                                                                                                        |

**13 Uhr bis 18 Uhr: VERKAUFSOFFENER Sonntag in den OSTERFELDER Fachgeschäften**

**Darüber hinaus:**

**Straße der VEREINE UND VERBÄNDE**

Samstag & Sonntag in der oberen Gildenstraße, Bergstraße & Straße am Marktplatz

**Van Toete Noch Blaoze - holländische DAMENKAPELLE**

Samstag in den Osterfelder Straßen - aus Venray, NL

**DIXIELAND CRACKERJACKS - Marching Band**

Sonntag in den Osterfelder Straßen

**ZAUBERCLOWN OLI & FELINCHEN** Ballon- & Zauberkünstler

Samstag & Sonntag in den Osterfelder Straßen

**PUPPENBÜHNE** der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen

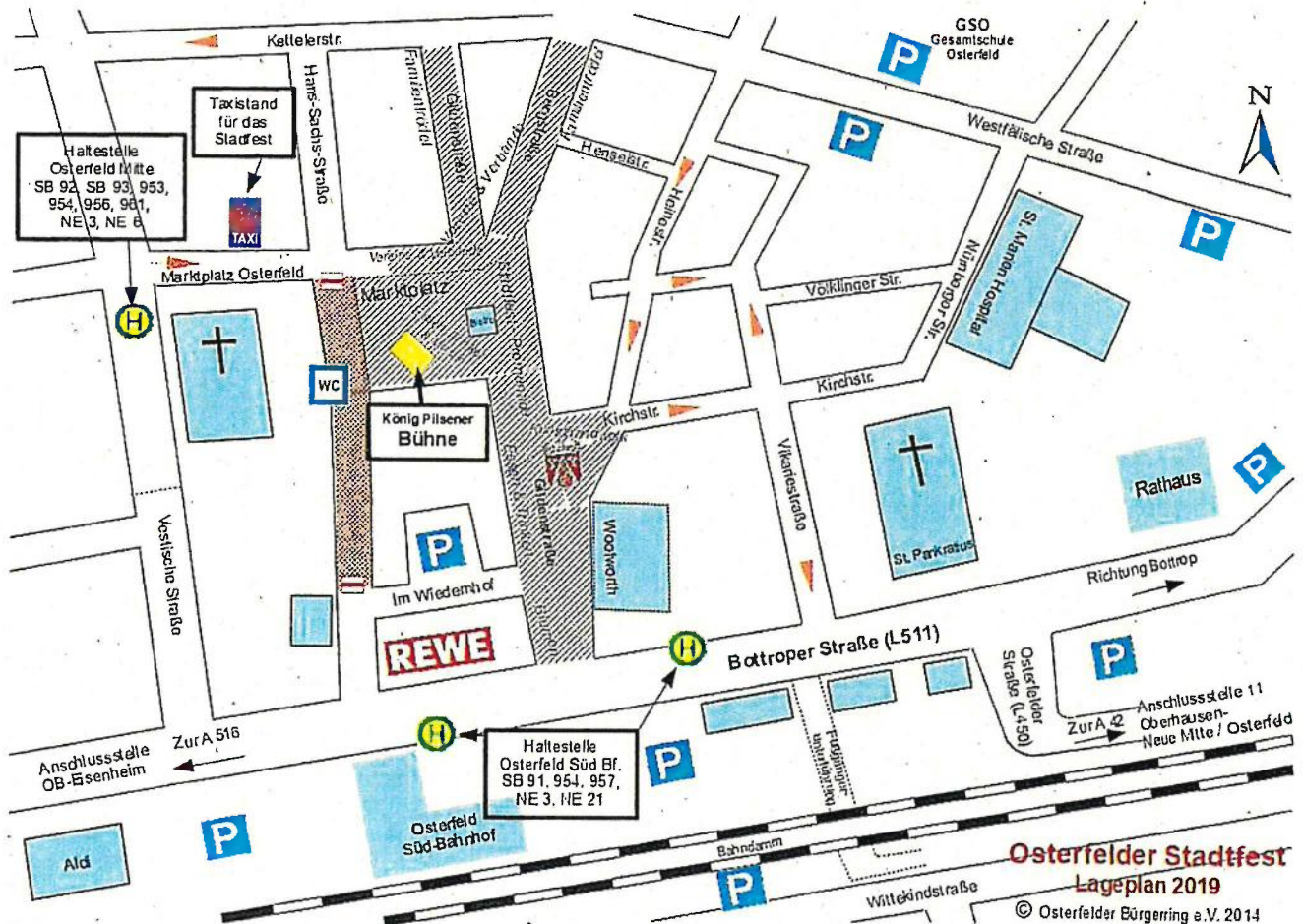
Sonntag in der oberen Gildenstraße, um 13<sup>00</sup> Uhr und 15<sup>00</sup> Uhr

**FAMILIENTRÖDELMARKT / Flohmarkt**, keine Neuwaren,

Sa. & So. in der Bergstraße, Anmeldung morgens 8 Uhr vor Ort

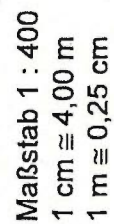


Parkmöglichkeiten: Bottroper Straße, Wittekindstraße, Schulhof Gesamtschule (Westfälische Straße)



**Osterfelder Stadtfest 2019**  
**WEGO / ORION**  
**Marktplatz**

## Am Marktplatz Osterfeld

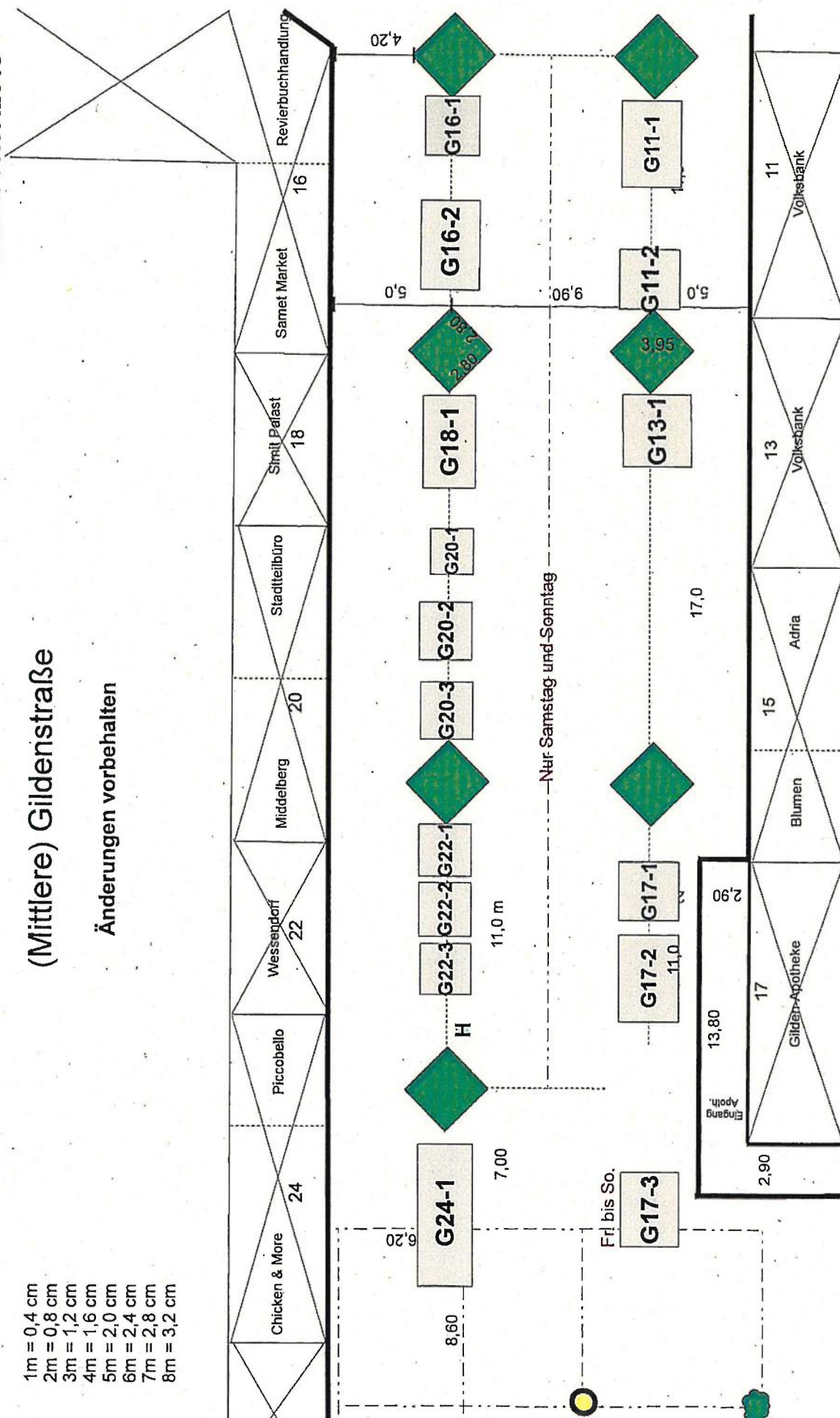




1m = 0,4 cm  
2m = 0,8 cm  
3m = 1,2 cm  
4m = 1,6 cm  
5m = 2,0 cm  
6m = 2,4 cm  
7m = 2,8 cm  
8m = 3,2 cm

(Mittlere) Gildenstraße

**Änderungen vorbehalten**



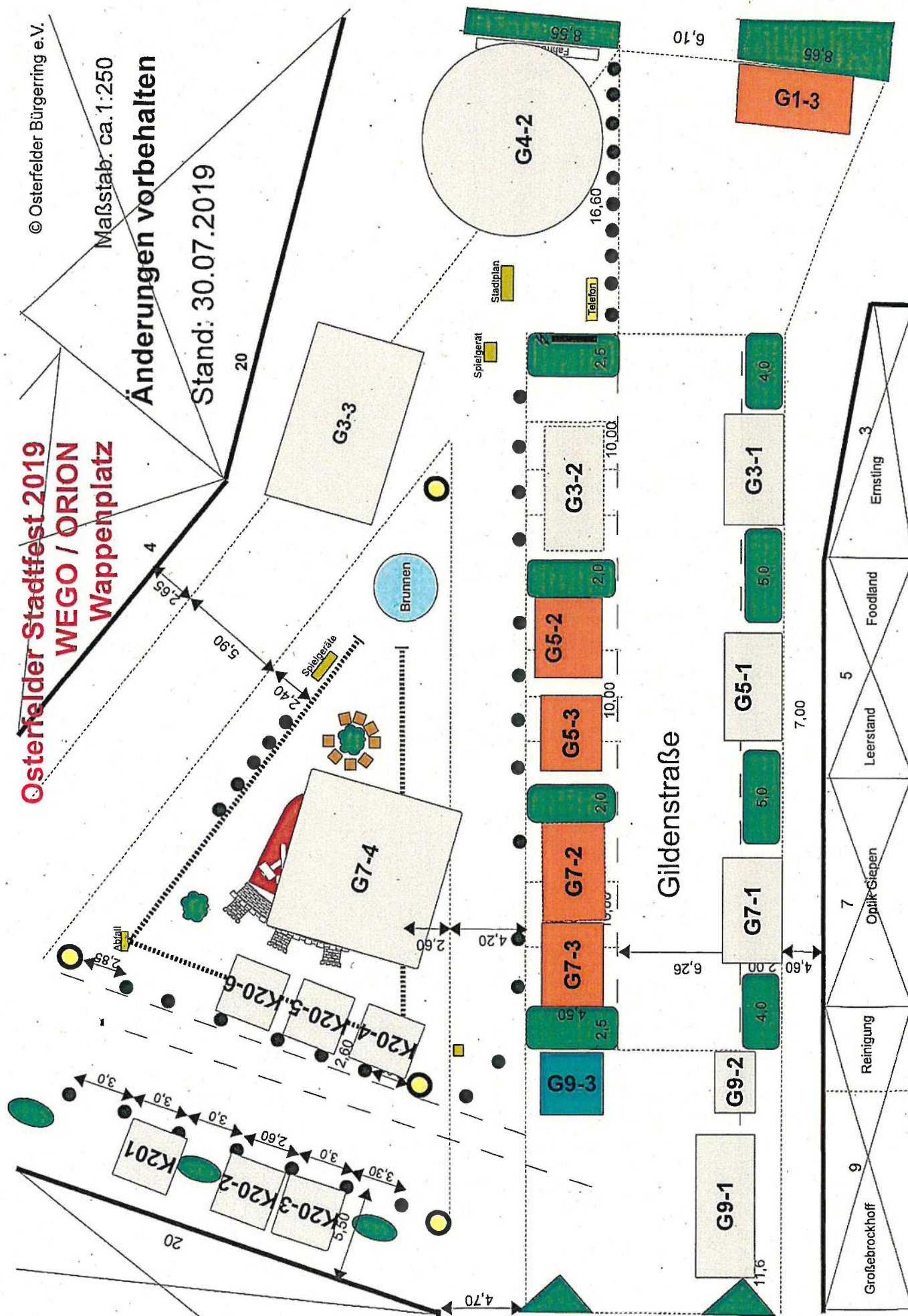
# **Osterfelder Stadtfest 2019** **WEGO / ORION** **Wappenplatz**

© Osterfelder Bürgerring e.V.

Maßstab: ca. 1:250

Änderungen vorbehalten

Stand: 30.07.2019



# Osterfelder Stadtfest 2019 WEGO / ORION

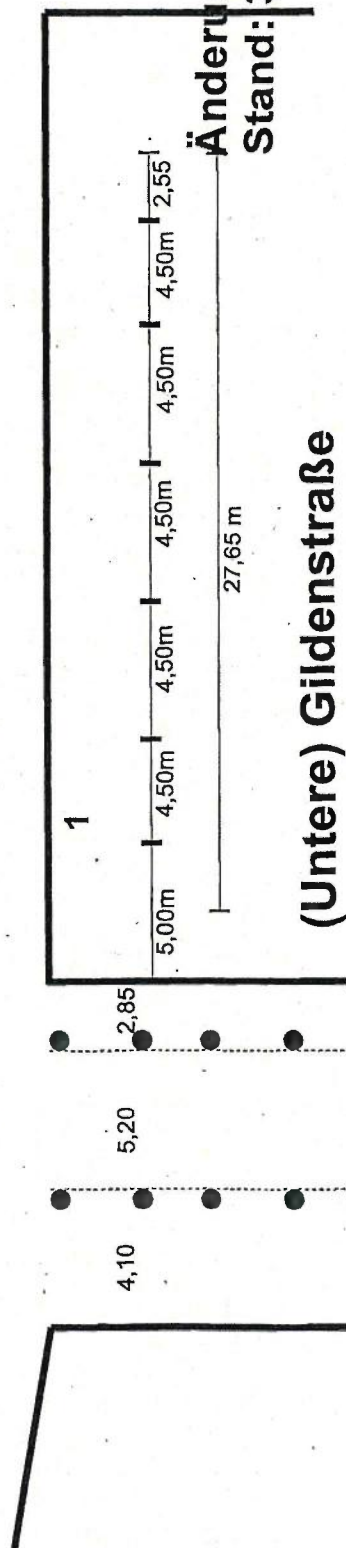
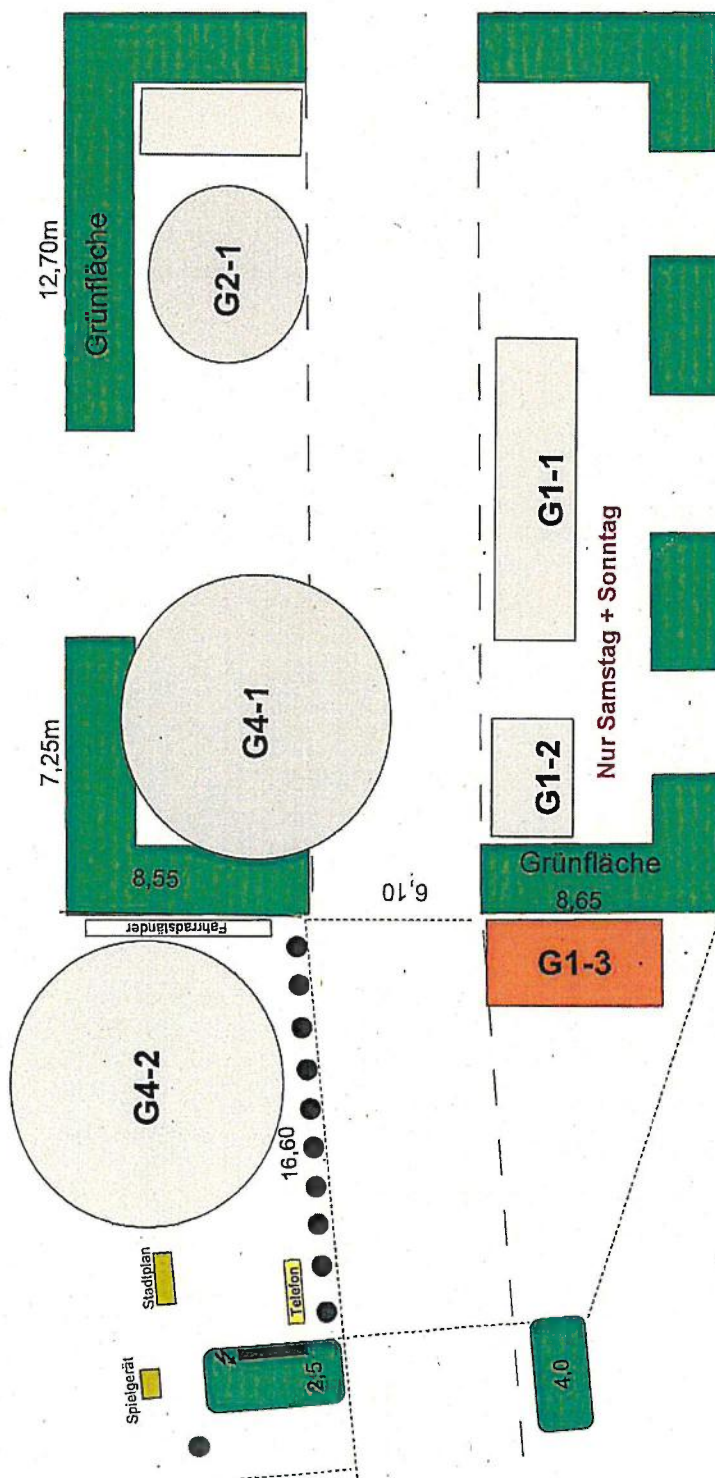
Heinestr. 2b

Woolworth 4

Garagen-  
einfahrt  
7,85m

2

Bottroper Str.  
4,10 3,20 5,35m 6,10m 5,45m 3,20 2,40



Änderungen vorbehalten  
Stand: 30.07.2019

(Untere) Gildenstraße

Maßstab ca. 1 : 250

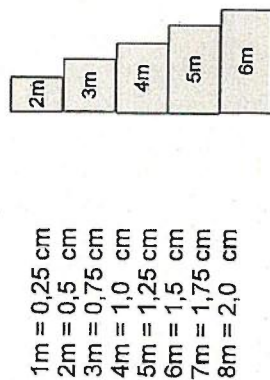
© Osterfelder Bürgerring e.V.



**Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.**

Email: [stadtfest@wego-osterfeld.de](mailto:stadtfest@wego-osterfeld.de)

**Änderungen vorbehalten**  
**Stand: 03.08.2019**



Maßstab ca. 1 : 400

© Osterfelder Bürgerring e.V.



# Riesenresonanz in Osterfeld

Stadtfest 2022 lockt die Besucher in Scharen an. Party-Stimmung auf dem Marktplatz



Das Publikum strömt zum Stadtfest Osterfeld 2022: Die Resonanz nach mehrjähriger coronabedingter Pause fällt beeindruckend aus.

Von Michael Bresgott

Seit dem September 2019 hat Osterfeld sein Stadtfest schmerzlich vermisst. An diesem Wochenende ist die neue Ausgabe des Stadtfestes umso begeisterter begrüßt worden. Tausende Besucher haben bei strahlend schönem Spätsommerwetter bereits am Samstag die Szenerie rund um die Gildenstraße und den Marktplatz Osterfeld geprägt.

Das Stadtfest lebt stets vom großen Engagement der beteiligten Vereine und Verbände, die hier mit ihren Ständen und Aktionen für jede Menge Infos und Unterhaltung sorgen. Theo Giepen etwa ist mit seinem Optiker-Fachgeschäft seit vielen Jahrzehnten in Osterfeld an der Gildenstraße präsent. Beim Stadtfest ist das Team Giepen natürlich ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten. Der Chef legt sogar selbst Hand an beim Auf- und Abbau des Stadtfest-Standes. „Ich freue mich, bei diesem Fest so viele Kundinnen und Kunden zu sehen. Und die Kundschaft freut sich, mich und unser Team zu sehen.“

### **Ein Spätsommerabend wie aus dem Bilderbuch**

So bringt Theo Giepen die einzigartige Stadtfest-Atmosphäre genau auf den Punkt. Von den Falken mit ihrem Menschenkicker bis zum Stadtteilbüro mit seiner mobilen Boule-Bahn, von den KTTO-Kunstturnern bis zum Charity-Lauf des Turnerbundes – ganz Osterfeld hat unter der Regie der federführenden Werbegemeinschaft Osterfeld (Wego) an einem Strang gezogen, um das Stadtfest 2022 nach langer coronabedingter Pause wieder möglich zu machen.

Wego-Chef Daniel Lübbe zeigte sich bereits am Samstagabend rundum zufrieden mit der Stadtfest-Resonanz 2022: „Toll, dass so viele Menschen kommen. Man sieht, dass die Leute wieder vor die Tür gehen und feiern wollen.“ Das zeigte sich dann auch beim Auftritt von Davin Herbrüggen und der Coverband „La Kawa Banda“ – das Publikum strömte auf den Marktplatz, der bis in die späten Abendstunden des Samstags gut gefüllt war. Hits am laufenden Band, Mitklatschen und Mitsingen waren hier angesagt: ein Osterfelder Spätsommerabend wie aus dem Bilderbuch.

Für den Sonntag standen weitere attraktive Publikumsattraktionen auf dem Stadtfestprogramm: Ergänzend zum Familientrödelmarkt auf der Bergstraße gab es auf dem Parkplatz an der Kettelerstraße erstmals einen professionellen Trödelmarkt. Der morgendliche ökumenische Gottesdienst auf dem Marktplatz zählte natürlich ebenfalls zum Programm; und der verkaufsoffene Sonntag von 13 bis 18 Uhr rundete die Stadtfestangebote ab.

Viele Sponsoren haben das Stadtfest wieder möglich gemacht. Diese Feststellung liegt dem Wego-Team ganz besonders am Herzen. „Dafür können wir uns nur bedanken“, sagt Wego-Chef Daniel Lübbe, der am Wochenende rund um Marktplatz und Gil-denstraße als federführender Chef-Organisator allgegenwärtig war.

Auch Bezirksbürgermeister Thomas Krey schaute natürlich beim Stadtfest 2022 vorbei: „Eine tolle Atmosphäre“, lobte er bereits am Samstagabend inmitten der feiernden Fans die Stimmung auf dem Party-Marktplatz.



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die  
Stadt Oberhausen  
Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz  
Rathaus  
Schwartzstraße 72  
46045 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: [info@ehv-ruhr.de](mailto:info@ehv-ruhr.de)

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

31.10.2022  
MH/SG

## **Verkaufsoffene Sonntage 2023 in Oberhausen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwerte auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2023 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren  
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
  - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
  - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
  - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
  - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
  - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Mittwoch, den 26.10.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2023 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

|    |            |                       |                                           |
|----|------------|-----------------------|-------------------------------------------|
| 1) | 08.01.2023 | Sterkrade             | DreiKönigsFest                            |
| 2) | 08.01.2023 | Neue Mitte/CentrO     | 1. Kleinkunst und Kulturfestival          |
| 3) | 26.03.2023 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest              |
| 4) | 07.05.2023 | Sterkrade             | 40. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende |
| 5) | 03.09.2023 | Osterfeld             | 37. Osterfelder Stadtfest                 |
| 6) | 10.09.2023 | Schmachtendorf        | Kröößkärmes u. Weinstraße Schmachtendorf  |
| 7) | 01.10.2023 | Neue Mitte/CentrO     | 21. CentrO Familienfest „Neue Mitte“      |

|     |            |                       |                                  |
|-----|------------|-----------------------|----------------------------------|
| 8)  | 29.10.2023 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Cityfest          |
| 9)  | 05.11.2023 | Neue Mitte/CentrO     | 3. Freizeit- und Reisemesse Ruhr |
| 10) | 05.11.2023 | Sterkrade             | Lichterfest                      |
| 11) | 03.12.2023 | Schmachtendorf        | Nikolausmarkt                    |
| 12) | 10.12.2023 | Neue Mitte/CentrO     | 27. CentrO Weihnachtsmärkte      |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 10 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Sie wird durch die krisenbedingt steigenden Energie- und Logistikkosten, massive Lieferschwierigkeiten und die Sorge um eine spürbare Kaufzurückhaltung als Folge insbesondere steigender Verbraucherpreise und des Krieges in der Ukraine bestimmt. Zudem ist die Coronapandemie noch nicht vorüber und es drohen steigende Infektionszahlen im Herbst und Winter.

Sämtliche Risikofaktoren treffen den Nonfood-Einzelhandel in einer Phase der Erholung nach den teilweise dramatischen Umsatzeinbrüchen in den zurückliegenden beiden Jahren.

Auswirkungen lassen sich auch in Oberhausen gut ersehen. Deutlich wird hierbei insbesondere auch, dass Geschäfte aller Größenordnungen betroffen sind.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktionierte Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz  
Vorsitzender



Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

**Abschriften an:**

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

**Wissing, Frank**

---

**Von:** joachim.deterding@ekir.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 4. Januar 2023 14:28  
**An:** Wissing, Frank  
**Betreff:** AW: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß Ladenöffnungsgesetzes hier: Freizeit und Reisemesse Neue Mitte

Sehr geehrter Herr Wissing,

zunächst ein gesegnetes neues Jahr!

Die Anzahl der bisher beantragten Sonderöffnungszeiten für 2023 bewegt sich innerhalb des vor einigen Jahren ausgehandelten Kompromisses. Von daher erhebe ich von Seiten der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Einwände gegen die Planungen, obwohl wir natürlich grundsätzlich sonntägliche Öffnungszeiten kritisch betrachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Joachim Deterding, Superintendent

**Von:** Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Dezember 2022 14:52  
**An:** delongueville KH <delongueville@kh-mo.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; sandra schmitz IHK <sandra.schmitz@essen.ihk.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>  
**Betreff:** Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß Ladenöffnungsgesetzes hier: Freizeit und Reisemesse Neue Mitte

## **Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, das CityO. Management und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigelegt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

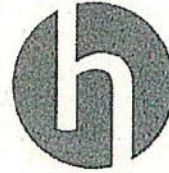
**04.01.2023**

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Gerne können Sie mir diese auch per E-Mail an [frank.wissing@oberhausen.de](mailto:frank.wissing@oberhausen.de) zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

P.S.:

Leider wird die Zustellung als ZIP-Dateien in einigen Fällen von Ihren E-Mail-Accounts abgelehnt bzw. in den SPAM-Ordner befördert. Auch eine Zustellung in nur einer E-Mail funktioniert aufgrund vorgegebener



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 2-4-20  
Technisches Rathaus Oberhausen  
Herrn Frank Wissing  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

14. Dezember 2022  
MH/SG

**Sonderöffnungszeiten 2023  
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)  
Ihre Mails vom 14.12.2022**

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihren Mails vom 14.12.2022 Stellung zu nehmen.

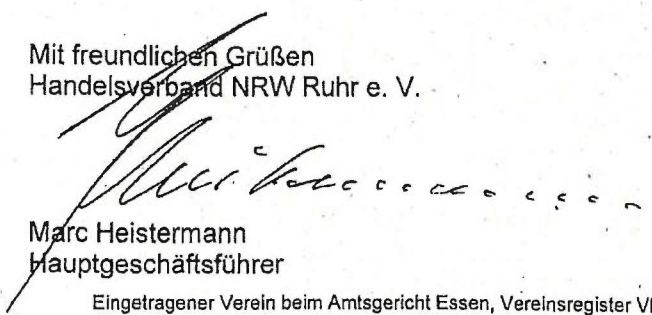
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 31.10.2022 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2023 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten war in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für Alt-Oberhausen am 26.03.2023, für Osterfeld am 03.09.2023 sowie für die Neue Mitte/Centro am 01.10.2023 sowie 10.12.2023.

Diese waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 26.10.2022, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.

  
Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren  
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

**Wissing, Frank**

---

**Von:** Marc Heistermann <heistermann@ehv-ruhr.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Dezember 2022 18:23  
**An:** Wissing, Frank  
**Cc:** Marc Heistermann  
**Betreff:** Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß Ladenöffnungsgesetzes

Guten Abend Herr Wissing,

den 05.11.2022 für das Centro hatten wir ebenfalls in der Beratung mit den Werbegemeinschaften am 26.10.2022. Er ist infolgedessen auch in unseren Antrag an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 31.10.2022 eingemündet, weshalb wir auch diesen Termin weiterhin vollumfänglich befürworten.

Einen schönen Feierabend und beste Grüße  
Marc Heistermann

Hauptgeschäftsführer  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Rolandstraße 9, 45128 Essen

Telefon: 0201/8107716  
Telefax: 0201/8107710  
e-mail: [heistermann@ehv-ruhr.de](mailto:heistermann@ehv-ruhr.de)

 **Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr**

**Nicht nur klicken,  
auch anfassen.**

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren, Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Geschäftsführer: RA Marc A. Heistermann.

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V., Rolandstraße 9, 45128 Essen, Tel.: 0201-81077-0, Fax: 0201-81077-10 bzw. [info@ehv-ruhr.de](mailto:info@ehv-ruhr.de). Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

**Von:** Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Dezember 2022 17:07  
**An:** Marc Heistermann <heistermann@ehv-ruhr.de>  
**Betreff:** AW: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß Ladenöffnungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Heistermann,

**Wissing, Frank**

---

**Von:** Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 3. Januar 2023 13:28  
**An:** Wissing, Frank  
**Betreff:** AW: Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß Ladenöffnungsgesetzes hier: Centro Familienfest Neue Mitte

Sehr geehrter Herr Wissing,

nach unserer Prüfung können die Anträge zur Sonderöffnungszeit nach §6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen für folgende Termine freigegeben werden:

- 26.03.2023: Frühlingsfest
- 03.09.2023: Osterfelder Stadtfest
- 01.10.2023: Familienfest
- 05.11.2023: Freizeit- und Reisemesse Ruhr
- 10.12.2023: Weihnachtsmarkt

Mit freundlichen Grüßen

**Alisa Geimer**

Handel & Stadtentwicklung  
Geschäftsfeld Branchen & International  
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226  
Email: [alisa.geimer@essen.ihk.de](mailto:alisa.geimer@essen.ihk.de)  
Web: [www.essen.ihk24.de](http://www.essen.ihk24.de)

**Von:** Wissing, Frank <[Frank.Wissing@oberhausen.de](mailto:Frank.Wissing@oberhausen.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 14. Dezember 2022 13:51

**An:** delongueville KH <[delongueville@kh-mo.de](mailto:delongueville@kh-mo.de)>; heistermann EHV <[Heistermann@ehv-ruhr.de](mailto:Heistermann@ehv-ruhr.de)>; joachim deterding EK <[joachim.deterding@ekir.de](mailto:joachim.deterding@ekir.de)>; kay lipka VERDI <[kay.lipka@verdi.de](mailto:kay.lipka@verdi.de)>; Schmitz, Sandra <[sandra.schmitz@essen.ihk.de](mailto:sandra.schmitz@essen.ihk.de)>; stadtdekanat KK <[stadtdekanat.oberhausen@gmx.de](mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de)>

**Betreff:** Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß Ladenöffnungsgesetzes hier: Centro Familienfest Neue Mitte

## **Sonderöffnungszeiten 2023 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, das CityO. Management und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum



**Fachbereich 12  
Handel**

Verante  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66  
Fachbereich 2-4-20  
Frank Wissing  
Zimmer B 501  
46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West  
Teichstr. 4 a  
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0  
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:  
Frank.Wissing@oberhausen.de**

## **Stellungnahme verkaufsoffener Sonntage 2023 in Oberhausen**

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Datum           | 22.12.22           |
| Unsere Zeichen: | KI                 |
| Durchwahl       | 0201 24752-59      |
| Fax             | 0201 24752-30      |
| E-Mail          | kay.lipka@verdi.de |

Sehr geehrter Herr Wissing,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen am 26.03., 03.09., 01.10., 05.11. und 10.12.2023 in Oberhausen. Mit einer Mail vom 14.12.22 teilten Sie mir mit, dass Sie den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beabsichtigen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen

Öffnungszeiten:  
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr  
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen  
IBAN:  
DE2336050105000218602  
BIC: SPSEDE33XXX  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Die geplante Sonntagsöffnung dient nicht dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW). Zentrale Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt.

Voraussetzung für das Vorliegen des in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW geregelten Sachgrundes ist, dass der Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereichs nach den konkreten Verhältnissen in dem für die Ladenöffnung vorgesehenen Bereich in besonderer Weise betroffen ist.

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18

Nicht ausreichend ist daher, dass durch die Sonntagsöffnung zentrale Versorgungsbereiche allgemein erhalten, gestärkt oder entwickelt werden sollen. Der Verordnungsgeber muss vielmehr konkret begründen, in welcher Weise sich das mit der geplanten Sonntagsöffnung verfolgte Ziel gerade in Bezug auf das betroffene Gebiet erreichen lässt. Die Gemeinde muss ein nachvollziehbares Konzept verfolgen, nach dem sich die Sonntagsöffnung nicht als bloße Befriedigung des Umsatzinteresses der betroffenen Einzelhändler oder des „Shoppinginteresses“ potentieller Kunden darstellt.

Nicht nur für die Handelsbeschäftigten, sondern für die gesamte Gesellschaft hat der Ladenschluss die Funktion eines gemeinsamen Zeitankers, der das Leben mit Familie und Freunden einigermaßen ermöglicht. An Sonn- und Feiertagen hat die Gesellschaft die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, Kraft zu tanken, sich seelisch zu erholen oder Freizeitaktivitäten bzw. ehrenamtlichem Engagement nachzugehen.

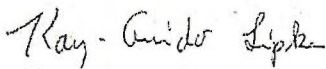
Dies wird umso wichtiger in Zeiten, in denen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit insbesondere durch die Digitalisierung immer mehr verschwimmen. Bereits heute arbeiten im Handel die Beschäftigten per se schon an sechs Tagen in der Woche (Montag-Samstag) und müssen immer flexibler einsetzbar sein.

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die o.g. Termine in Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West  
Fachbereich Handel

  
Kay-Guido Lipka  
Gewerkschaftssekretär

## Wissing, Frank

---

**Von:** Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Januar 2023 13:19  
**An:** Wissing, Frank  
**Betreff:** Re: Erinnerung Stellungnahmen zu beabsichtigten Sonderöffnungszeiten 2023 gem. Ladenöffnungsgesetz

Sorry für die später Antwort... aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent  
Stadtdekanat Oberhausen  
Elsa-Brändström-Straße 11  
46045 Oberhausen  
Mobil: 0157 51709097  
Telefon: 0208/85996 34 oder -31  
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 04.01.2023 um 14:06 schrieb Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 14.12.2022 habe ich Sie im Rahmen des Ordnungsverfahrens gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz um Stellungnahme gebeten (Text siehe unten).

Leider liegt mir eine entsprechende Stellungnahme Ihrerseits bislang nicht vor.

Da sich zumindest bei einer der beantragten Freigaben eines Verkaufssonntags (26.03.23 im Rahmen des Frühlingsfestes in der Innenstadt Oberhausen) hinsichtlich der politischen Beratungsfolgen eine gewisse zeitliche Notwendigkeit ergibt, darf ich Sie hiermit nochmals um entsprechende Stellungnahme bitten.

Soweit aus Ihrer Sicht erforderlich, können Sie diese auch zunächst auf die v. g. Veranstaltung beschränken.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Wissing  
Fachbereichsleiter  
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:  
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt  
Telefon: 0208/825-2188  
Fax: 0208/8255242  
Technisches Rathaus, Zimmer B 501

## Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/2983-01

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

### Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

### Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

|                                     |                                                                                                                                               | Positiv                  | Neutral                  | Negativ                  | Erläuterungen zur Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Mobilität</b>                    | Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
| <b>Anpassung an den Klimawandel</b> | Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
|                                     | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
| <b>Energie</b>                      | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                             |
|                                     | Wird durch den Beschluss Energie gespart?                                                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Geschäfte sind geöffnet     |

### Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

| Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> (-Äquivalente)                                                                                                                                       |                          |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Reduktion                                                                                                                                                                                         | Nicht ermittelbar        | Erhöhung                 |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erläuterung:<br>Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes zur Folge. |                          |                          |

#### Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

#### Erläuterungen zum Ergebnis

|                      |
|----------------------|
| <br><br><br><br><br> |
|----------------------|

### Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

| Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                             |                               |           |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kriterien                                         | Ausprägungen                |                               | Bewertung | Anmerkung |
| <b>Lage im Stadtgebiet</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |                             |                               |           |           |
| Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).                                                                                                                                                                                                              | Innenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Außenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Vornutzung von Flächen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.                                                                                                                                                                                                | Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Baulücke                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nutzung von Bestandsgebäuden                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Exposition</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.                                                                                                                                                                                                                                                           | Verschattung der Fläche                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Freiraum &amp; Infrastruktur</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   |                             |                               |           |           |
| Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen. | Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Taktung Wochentag <= 20 Min                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Besitzverhältnisse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fläche im städtischen Besitz                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fläche im Besitz eines Eigentümers                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Viele Einzeleigentümer                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Energieversorgung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                         | Nah-/Fernwärmeanschluss                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                   |                             |                               |           |           |
| <b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                   |                             |                               |           |           |
| <b>Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |

| Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kriterien                                                        | Ausprägungen                                                                                                              |                                 | Bewertung | Anmerkung |
| Städtebauliche Dichte / Kompaktheit                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.                                                                               | Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser                                  | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Reihen-/Kettenhäuser                                             | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Mehrgeschossige Wohnanlagen                                      | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Versiegelung                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden.<br>Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.                                                                  | Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet                    | <input type="checkbox"/> <40%                                                                                             | <input type="checkbox"/> 40-60% |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> 60-80%                                                                                           | <input type="checkbox"/> >80%   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dachbegrünung vorgesehen                                         | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Ausrichtung der Baukörper                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.                                                                                                           | Ausrichtung der Hauptfassade                                     | <input type="checkbox"/> >70% S/SW/SO<br><input type="checkbox"/> 30-70% S/SW/SO<br><input type="checkbox"/> <30% S/SW/SO |                                 |           |           |
| Verschattung der Baukörper                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.                                                                                                          | Verschattung des Baukörpers                                      | <input type="checkbox"/> gering<br><input type="checkbox"/> mittel<br><input type="checkbox"/> hoch                       |                                 |           |           |
| Grünkonzept                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen. | Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche                    | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Energieversorgungskonzept                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                              | Energieversorgungskonzept vorhanden                              | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                                                                                                                                                             |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Bewertung entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                     |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung                                                                                                                                                                                                                            |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |

| Teil 4.3: Vertragliche Regelungen                                                                                                       |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------|
| Art des Vertrags                                                                                                                        | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                   | Vertrag beabsichtigt        |                               | Anmerkungen |
| Erschließungsvertrag                                                                                                                    | §124 BauGB                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Städtebaulicher Vertrag                                                                                                                 | §11 BauGB                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Kaufvertrag                                                                                                                             | §433 BGB                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Vertragliche Regelungen                                                                                                                 | Beispiele                                                                                                                                                         | Regelungsinhalt             |                               | Anmerkungen |
| Bauliche Standards                                                                                                                      | Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV)<br>Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Effiziente Energieversorgung                                                                                                            | Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien<br>Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Verfahren                                                                                                                               | Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes<br>Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)                                                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Klimaanpassung                                                                                                                          | U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen                                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                        |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen) |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Gesamtübersicht                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                           | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                 | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 3: Vertragliche Regelungen                                                                                                         | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Gesamtbewertung des Projektes                                                                                                           |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |